

Deuteronomium 1,5 באר את־החורה הזאת „er verließ dieser Tora Rechtskraft“

Georg Braulik, Wien /Norbert Lohfink, Frankfurt am Main

Buchanfänge haben es in sich. So auch Dtn 1,1-5. Wir möchten in diesem Beitrag, den wir PETER WEIMAR zu seinem 60. Geburtstag widmen, zu einem einzigen Problem dieser Verse einen neuen Lösungsvorschlag machen, und zwar zu dem Wort באר in Dtn 1,5b.

1. Der textliche Zusammenhang: Dtn 1,1-5

Zunächst, um dem Problem seinen Kontext zu geben, eine schon ein wenig interpretierend-verdeutlichende Übersetzung des ganzen Buchanfangs, graphisch angeordnet nach dem auf Motivebene erkennbaren palindromischen Ablaufschema „Moserede – Ort – Zeit – JHWH-Moserede – Zeit – Ort – Moserede“:¹

- A 1,1 Das sind die Worte, die Mose zu ganz Israel gesprochen hat
B im Jordangau – (noch) in der Wüste, (in der sie schon damals gewesen waren, als sie wanderten) in der Araba gegenüber Suf, zwischen Paran hier und Tofel, Laban, Hazerot und Di-Sahab dort.
- C 2 Elf Tage (nur braucht man) auf der Berg–Seir–Straße vom Horeb bis Kadesch-Barnea – 3 doch war es (erst) im vierzigsten Jahr, im elften Monat, am ersten Tag des Monats,
D daß Mose (diese Worte) zu den Kindern Israels sprach, gemäß allem, was JHWH ihm für sie geboten hatte.
- C' 4 Nachdem er Sihon geschlagen hatte, den König der Amoriter, der in Heschbon saß, und bei Edreï auch Og, den König des Baschan, der in Ascharot saß,
- B' 5 fing im Jordangau, im Moabiterland,
A' Mose damit an, באר את־החורה הזאת, indem er sagte: ...

¹ Für die Einzelbegründung unseres Verständnisses von Dtn 1,1-5 verweisen wir auf unseren in Arbeit befindlichen Kommentar (in den Reihen „Hermeneia“ und „Herders theologischer Kommentar zum Alten Testament“). Erste Beschreibung der palindromischen Hintergrundstruktur von Dtn 1,1-5: Lohfink, N.: Der Bundesschluß im Land Moab. Redaktionsgeschichtliches zu Dt 28,69–32,47, BZ 6 (1962) 32-56 (= SBAB 8, 53-82) (32 Anm.2 – wir geben bei Arbeiten, die in der Reihe SBAB wiederveröffentlicht sind, stets nur die Seiten- und Anmerkungszahlen der Urveröffentlichung, da sie auch in den Nachdrucken identifizierbar sind). Wir stehen, wie die folgenden Ausführungen zeigen werden, nicht mehr zum abschließenden Satz dieser Anmerkung, der die Identität der „Worte“ von 1,1 mit „dieser Tora“ von 1,5 folgert. Denn nach 1,5 wird in Deuteronomium 1–4 nur „angefangen“, etwas in Bezug auf „diese Tora“ zu tun. Entsprechend ist auch Braulik, G.: Die Ausdrücke für „Gesetz“ im Buch Deuteronomium, Bib. 51 (1970) 39-66 (= SBAB 2,11-38) (65f), zu korrigieren.

Am Ende steht eine Redeeinleitung. Auf sie folgt sofort die erste Moseredede des Deuteronomiums. Sie reicht bis Dtn 4,40.

Dtn 1,1-5 ist sowohl Anfang des Buches als auch Überschrift + Einleitung zur ersten Moseredede. Es gibt keine eigentliche Buchüberschrift. Nirgends gibt es das in Tora oder vorderen Propheten. Aber Buchanfang sollen die Verse schon sein. Das zeigt nicht nur die Anfangsstellung im Buch. Die Entsprechung zum Buchschluß von Num 36,13 (der genau genommen auch nur der Schluß des letzten Buchteils Numeri 22–36 ist) und eine Reihe buchrahmender Sach- und Wortbezüge zu den Schlußkapiteln des Deuteronomiums treten hinzu. Doch folgt daraus nicht, daß die Verse nur dem Buch als ganzen zugeordnet sind. Denn zugleich ist speziell die erste Moseredede im Blick. Das ergibt sich nicht nur daraus, daß der Text mit der Redeeinleitung zu dieser Rede endet und so praktisch in sie übergeht. Schon die Zugehörigkeit von 1a zu dem Vier-Überschriften-System des Buches Deuteronomium² zwingt den Buchleser zumindest im Rückblick zu diesem Verständnis:

1,1	<i>Das sind die Worte...</i>
4,44	<i>Und dies ist die Tora...</i>
28,69	<i>Das sind die Worte des Bundes...</i>
33,1	<i>Und dies ist der Segen...</i>

Die Überschriften geben stets in eigenständiger deuteronomischer Terminologie die Textsorte an, die den eingeleiteten Textbereich bestimmt. Die „Worte“ in 1,1 können sich also nur auf die erste Moseredede beziehen, nicht auf das ganze Buch.

Die Doppelnatur von Dtn 1,1-5 fügt zur Frage, was באר eigentlich *bedeute*, die andere hinzu, worauf die Verbalgruppe אמתהתורה היא באר sich denn *beziehe*: auf alles, was Mose im Buch Deuteronomium tut, oder nur auf Moses erste Rede? Denn 1,1 bezieht sich, wie gesagt, auf die erste Moseredede allein, und 1,5 leitet diese ein. Das scheint die Lage noch komplizierter zu machen, ist aber, wie sich zeigen wird, für die Bestimmung der Wortbedeutung von באר auch hilfreich.

2. Forschungsgeschichtliches und Fragestellung

Das Verb באר findet sich in der hebräischen Bibel nur 3 mal: in Dtn 1,5; 27,8; Hab 2,2. Dtn 27,8 könnte die Formulierung von Dtn 1,5 aufgreifen. Dann haben wir, genau genommen, nur zwei voneinander unabhängige Belege. War באר überhaupt ein geläufiges Wort der hebräischen Alltagssprache? Oder gehörte es vielleicht einer Sondersprache oder einem speziellen Sprachspiel an?

² Entdeckung: Kleinert, P.: Das Deuteronomium und der Deuteronomiker. Untersuchungen zur alttestamentlichen Rechts- und Literaturgeschichte, Bielefeld-Leipzig 1872, 167; vgl. Lohfink, N.: Bundesschluß, 32-34.

(a) In Qumran ist באר in 1QDM 2,8³ und in 4QprFêtes^b 24,2⁴ belegt. Schon in den Dibre Moshe könnte es die Bedeutung „erklären, erläutern“ haben.⁵ In 4QprFêtes^b fehlt der Kontext, so daß sich nichts sagen läßt.

Die Bedeutung „erklären, erläutern“ besitzt das Verb auch nach den alten Übersetzungen⁶ und im Mittelhebräischen – dort ist באור/ביאור ein „Kommentar“. Das alles spricht zunächst dafür, daß das Verb auch schon zur Zeit der Entstehung des Deuteronomiums diese Bedeutung besaß.

Das Problem ist jedoch, daß diese Bedeutung an den drei biblischen Stellen vom Kontext her schlecht paßt. So läßt sich zu Dtn 1,5 schlicht sagen, daß die dort eingeleitete Moserede von Deuteronomium 1-4 „diese Tora“ (= Dtn 5-28) nicht „erklärt“, sondern ihre Mitteilung anbahnt, allenfalls den Sprechakt, den ihr Vortrag darstellt, autoexplikativ konstituiert⁷ – zur Referenz des Ausdrucks „diese Tora“ sofort mehr. Auch später, von Kapitel 5 an, „erklärt“ oder „kommentiert“ Mose „diese Tora“ keineswegs. Er teilt sie vielmehr im Wortlaut mit. Am Ende des Buches sorgt er dafür, daß sie beschworen wird, was ihre zukünftige Geltung sichert.

Man kann die deuteronomischen Gesetze zwar in einem lockeren Sinn auch als einen „Kommentar“ bezeichnen. Aber dann sind sie ein Kommentar zum

³ DJD I, 91-97 (J. T. Milik).

⁴ DJD VII, 182 (M. Baillet).

⁵ Der Text ist am Todestag Moses auf dem Berg Nebo situiert, also noch nach den Ereignissen, die in Deuteronomium 1-33 geschildert werden. Mose befiehlt Eleazar und Josua, etwas vorzutragen. Was sie vortragen sollen, ist wegen einer Lücke in 1,12 nicht erkennbar – vielleicht nur die unmittelbar folgenden Sätze. Ab 2,5 spricht Mose selbst zu den Israeliten. Zunächst gibt er mahrend einen Rückblick und einen Vorblick, dann von 2,11 an verkündet er, zusätzlich zum Deuteronomium, weitere konkrete Gesetze – soweit wir sehen können, eine ausführlichere Festordnung. Auf sie kam es wohl an. Die Sprache des ganzen Textes ist ein Mosaik aus deuteronomischen Formulierungen. In 2,8 visiert Mose den Augenblick an, wo er den „Bund“ geschlossen und den „Weg“ geboten hat. Dann sollen andere (wer es sein soll, ist wieder in einer Lakune untergegangen) [עשו האלה] „es auf sich nehmen, euch und euren Söhnen alle diese Worte der Tora לבאר.“ Da in 2,7 Wortmaterial aus Dtn 1,9-12 benutzt und die Horebsituation aus Exodus 18 jetzt auf dem Nebo gewissermaßen redupliziert wird, könnten diejenigen, denen die Aufgabe des באר zukommt, vielleicht wiederum „Richter“ oder „Weise“ sein. Letzteres wird im Anschluß an die Rekonstruktion von Milik in DJD I, 93, gewöhnlich vermutet. Das Wort באר stammt zweifellos aus Dtn 1,5. Nach dem Einzug ins Land soll also geschehen, was Mose schon im Deuteronomium getan hat. Im Blick auf das traditionelle Verständnis des Wortes paßt Gesetzeserklärung und –kommentierung vom ganzen Kontext her durchaus in diesen Zusammenhang. Doch ist eine solche Deutung keineswegs sicher. Denn in Dtn 1,9-18 geht es um militärische Führung und um richterliche Entscheidung von Streitfällen. Eine exegetisch-belehrende Tätigkeit der von Mose eingesetzten Männer ist dort in keiner Weise angezielt, auch nicht in der älteren Fassung des Stoffes in Exodus 18. Man kann diesen Qumran-Beleg von באר also nur mit Vorbehalt für eine bestimmte Deutung des Wortes heranziehen, sonst drohen Zirkelargumentationen.

⁶ Vgl. vor allem Sonnet, J.-P.: The Book within the Book. Writing in Deuteronomy, BIS 14, Leiden 1997, 30.

⁷ Vgl. Braulik, G.: Deuteronomium 1-4 als Sprechakt (im Druck für Bib. 2002).

Dekalog.⁸ In Dtn 1,5 ist jedoch nicht der Dekalog das Objekt von באר, sondern התורה הזאת. An der Objektangabe התורה הזאת scheitert auch die Vermutung, die „ermahnenden Kapitel“, also vor allem Dtn 4 und 5-11, seien die gemeinte „Erklärung“ der Tora.⁹ „Diese Tora“ beginnt mit Deuteronomium 5, und die paränetischen Kapitel „erklären“ nicht Texte der Tora, sondern das Erste Gebot des Dekalogs – falls man überhaupt sagen will, sie „erklärten“ etwas.¹⁰

So gelingt es nicht, im faktischen Deuteronomium eine Toraerklärung durch Mose zu verifizieren. In Dtn 27,8 und Hab 2,2 ergeben sich für die Bedeutung „erklären“ ebenfalls Schwierigkeiten. Sie spiegeln sich in den Kommentaren.

Man sollte also, soweit sie sich aus der Bedeutungsbestimmung „erklären“ für באר herleitet, die Idee, Mose werde in Dtn 1,5 als ein „Schriftgelehrter“ oder „Gesetzeslehrer“ eingeführt, der zum Beispiel das Bundesbuch aus Exodus 20–23 kommentiert,¹¹ besser aufgeben – selbst wenn man aus anderen Gründen der Meinung ist, das Deuteronomium sei seiner Gattung nach frühe Schriftgelehrsamkeit, und seine Gesetze seien ursprünglich eine Reformulierung des Bundesbuches gewesen.¹² Auf das Wort באר in Dtn 1,5 kann man sich dafür nicht berufen.

(b) DAVID HOFFMANN hat deshalb 1913 für alle drei alttestamentliche Stellen die Übersetzung „niederschreiben, aufzeichnen“ vorgeschlagen. An den beiden Stellen, wo באר neben Dtn 1,5 noch vorkomme, handle es sich „um eine schriftliche Aufzeichnung, indem באר nach seiner Grundbedeutung ‚graben‘ eher eine schriftliche Aufzeichnung als ein mündliches Erklären bezeichnet. Ferner ist von den Reden im Deut. immer hervorgehoben, daß sie Mose niedergeschrieben.“¹³

SIEGFRIED MITTMANN hat 1975 wohl am ausführlichsten für diese Übersetzung plädiert, und zwar ebenso wie HOFFMANN vor allem aufgrund des Vorkommens des Verbs כתב in Dtn 27,8 und Hab 2,2.¹⁴ Mehrere Kommentatoren, Übersetzer und Bibeltheologen haben sich ihm angeschlossen. Doch LOTHAR PERLITT hat diese Argumentation 1990 in seinem Kommentar überzeugend

⁸ Vgl. Braulik, G.: Die deuteronomischen Gesetze und der Dekalog. Studien zum Aufbau von Deuteronomium 12–26, SBS 145, Stuttgart 1991.

⁹ Vgl. Driver, S.R.: A Critical and Exegetical Commentary on Deuteronomy, ICC, Edinburgh 1895, 8f.

¹⁰ König, E.: Das Deuteronomium, KAT 3, Leipzig 1917, der die sofort zu nennende Deutung von D. Hoffmann erstmals gründlich widerlegt, sieht doch, daß er nicht einfach zu „erklären, verdeutlichen“ zurückkehren kann. Er schlägt als sanfte Variante dazu „entfalten“ vor – doch wie will er das mit den anderen beiden Belegstellen vereinbaren?

¹¹ So zuletzt Otto, E.: Das Deuteronomium im Pentateuch und Hexateuch, FAT 30, Tübingen 2000, 156-175. Er entwickelt die Theorie an Dtn 4,1-40, rechnet aber auch 1,5 dazu.

¹² Vgl. vor allem Levinson, B. M.: Deuteronomy and the Hermeneutics of Legal Innovation, New York/Oxford 1997.

¹³ Hoffmann, D.: Das Buch Deuteronomium, Berlin 1913, 12.

¹⁴ Mittmann, S.: Dtn 1,6–6,3, literarkritisch und traditionsgeschichtlich untersucht, BZAW 139, Berlin 1975, 14f. Dort auch ein breiteres Meinungsbild.

widerlegt.¹⁵ Er hat vor allem gezeigt, daß das Vorkommen von כתב in Dtn 27,8 und Hab 2,2 nichts für die Bedeutungsbestimmung von באר austrägt.

Man sollte also auch die an dieser Bedeutungsbestimmung von באר hängende Idee aufgeben, Mose werde schon in Dtn 1,5 als der eingeführt, der die Tora in schriftliche Form gießt. JEAN-PIERRE SONNET hat schön gezeigt, wie wichtig es in der narrativen Konstruktion des Deuteronomiums ist, daß – nach langsamer Hinführung – Mose erst in Dtn 31,9 dem Leser als Schreibender voll entgegentritt.¹⁶

(c) PERLITT hat folgerichtig eine neue Lösung gesucht. Er hat den auch MITTMANN schon bekannten Hinweis von WOLFRAM VON SODEN auf hebr. באר in dessen Wörterbuchartikel zum akkadischen Verb *bāru(m)* III¹⁷ aufgegriffen und die Bedeutungsangabe des „Chicago Assyrian Dictionary“ für den D-Stamm des Verbs zitiert: „to establish the true legal situation ... by a legal procedure.“¹⁸ Ferner hat er auf einen Beitrag von DAVID TOSHIO TSUMURA hingewiesen.¹⁹ Dieser war unter Hinweis auf das akkadische *bāru(m)* III für Hab 2,2 zu folgender Übersetzung gekommen: „Write and confirm the vision on tablets.“ Doch irgendwie empfand PERLITT den Rückgriff auf eine Keilschriftsprache doch wohl als zu gewagt, und nur eines scheint ihn angeregt zu haben: daß nach TSUMURAS Deutung von Hab 2,2 „zwei Stufen eines Rechtsakts“ hervortreten: „die Niederschrift und die Bestätigung durch Zeugen.“²⁰ Die neben das Schreiben tretende „Bezeugung“ fand er beachtenswert.

PERLITT ging dann im Deuteronomium den Verben nach, die dort Moses Handeln bezüglich des deuteronomischen Gesetzes spezifizieren. Dabei empfand er den mündlichen Vortrag gegenüber der Niederschrift als das Wichtigere. Als für Dtn 1,1 und 5 (in beiden Versen beziehen sich die Objekte nach PERLITT auf das ganze deuteronomische Gesetz) griffigste Parallel- und Bezugsstelle entdeckte er Dtn 32,45f. Vers 46a eröffnet das Wort, mit dem Mose nach dem Vortrag des Moselieds die Toraverkündigung endgültig abschließt. Als entscheidende Formulierung betrachtete PERLITT hier: כל-הדברים אשר אנכי מעיד בכם היום. Er übersetzte sie, wohl auch in Anlehnung an LUTHERS Übersetzung: „alle die Worte, die ich euch heute bezeuge.“ Das sei eine Einleitung zu 46b, wo von „all den Worten dieser Tora“ die Rede ist. So ist eine Art Zuordnung von „allen diesen Worten“ zu „dieser Tora“ hergestellt. Der Zusammenhang ist allerdings vom reinen Nebeneinander der Wörter her gewonnen, ohne genauere syntaktische Analyse.

¹⁵ Perlitt, L.: Deuteronomium, BKAT V/1, Neukirchen-Vluyn 1990, 22f. Im Anschluß an ihn, aber zum Teil noch ausführlicher, Sonnet, J.-P.: Book, 29-32. Dort neueste Literatur. Sonnet kehrt zur Übersetzung „erklären“ zurück.

¹⁶ Sonnet, J.-P.: Book, vor allem Kapitel 2-4.

¹⁷ AHW I, 108.

¹⁸ CAD B, 127.

¹⁹ Tsumura, D. T.: Hab 2₂ in the Light of Akkadian Legal Practice, ZAW 94 (1982) 294f.

²⁰ Perlitt, L.: BKAT, 22.

In PERLITTS Kommentar folgt hier eine Leerstelle. Denn jetzt müßte das Ergebnis der Untersuchung formuliert werden. Doch es fehlt. Aber weiter vorn, in der Übersetzung des biblischen Textes, war im Bibeltext von Dtn 1,5 schon zu lesen, Mose habe begonnen, „dieses Gesetz zu *bezeugen*.“²¹ Das ist offenbar das hinten gar nicht mehr genannte Ergebnis der Diskussion über die Bedeutung von באר im Kommentarteil.

Soweit wir sehen, sind Argument und Vorschlag bisher noch nicht reflex aufgegriffen worden. Doch beides steht im gründlichsten, wenn auch noch unvollendeten Kommentar zum Deuteronomium, den wir besitzen.

Wir halten es für methodisch richtig, daß PERLITT, nachdem die Bedeutung „schreiben“ auf jeden Fall als falsch erwiesen war und die anderen beiden Belege von באר für ihn auch sonst nichts Belangvolles ergeben hatten, auf die Suche nach dem ging, was im Deuteronomium selbst in vergleichbaren und mit Dtn 1,5 irgendwie zusammenhängenden Aussagen über Moses Tun bezüglich der Tora zu finden ist. Da mußte er vom Wortmaterial des Buchanfangs her auch recht bald auf Dtn 32,45f stoßen. Dann kam vielleicht die Erinnerung an TSUMURA hinzu und gab den Ausschlag.

Aber da ist zunächst ein Problem des heutigen deutschen Sprachgebrauchs. MARTIN LUTHER hat das deutsche Wort „bezeugen“ in seiner Bibelübersetzung und auch sonst meistens im Sinne von „feierlich erklären“ gebraucht. Lange Zeit war es praktisch auswechselbar mit „bezeigen“, ja mit „zeigen“.²² Doch diese schillernde Bedeutungsbreite scheint heute nicht mehr vorhanden zu sein. Höchstens überlebt sie noch in Sonderfällen, wie etwa in „Freudenbezeugung“ oder „Ehrenbezeugung“. Im übrigen „bezeugt“ man nur noch Sachverhalte und Vorgänge, kaum jedoch Texte. Das Kriterium für den rechten Gebrauch von „bezeugen“ scheint zu sein, daß sich das Akkusativobjekt durch einen mit „daß“ eingeleiteten Objektsatz ersetzen läßt. Das geht bei „das Gesetz bezeugen“ nicht – falls gemeint sein soll, Mose habe das Gesetz proklamiert oder feierlich mitgeteilt. In diesem Sinne scheint PERLITT, angelehnt an den Sprachgebrauch von LUTHER, das Wort aber zu verwenden. Dieses Problem mit dem gewählten deutschen Wort sei jedoch nur gerade erwähnt.

Bei der Suche nach Stellen, die Dtn 1,1-5 inhaltlich und lexematisch nahe stehen, schlagen für PERLITT das Verbum רבר und der Plural רברים die Brücke zu 32,46 hin. Maßgebend ist dabei die Formulierung כל-הרברים האלה in 32,45. Sie wird ja dann in 32,46 durch אשר אנכי מעיד בכם sofort aufgegriffen. Nun spielen die beiden Lexeme רבר und רברים in 1,1 und 3 eine wichtige Rolle, aber sie fehlen in 1,5. PERLITT setzt offenbar voraus, daß רברים in 1,1 die gleiche Referenz hat wie התורה הזאת. Aber stimmt das? Wir sahen, daß in 1,1 die „Worte, die Mose zu ganz Israel gesprochen hat,“ sich nur auf die erste Moserede beziehen. Werden sie in 1,5 vielleicht bewußt vermieden, weil es bei התורה הזאת um etwas anderes geht? Dann stünde 32,46a, das PERLITT mit Hilfe der Wurzel רבר entdeckt hatte, der Aussage von 1,5 vielleicht gar nicht so nah. Wie sich „diese Worte der Tora“ in 32,46b zu „den Worten, die ich euch heute

²¹ Perlitt, L.: BKAT, 2.

²² Vgl. Götze, A. (Hg): Trübners Deutsches Wörterbuch, Berlin 1939, 324.

bezeuge“ in 32,46a verhalten, müßte auch erst einmal geklärt werden. Muß in beiden Fällen von der Syntax und dem Gesamtgedankengang her die gleiche Referenz vorliegen?

Dazu kommt: Im Deuteronomium wäre der Gedanke, Mose „bezeuge“ die deuteronomische Tora, nur in Dtn 32,46 belegbar. Selbst wenn der Gedanke hier steht, darf man also nicht einfach erwarten, daß er sich immer wieder finden ließe, wenn auch anders ausgedrückt. Wäre er typisch deuteronomisch, dann hätte das Deuteronomium ihn vermutlich in einem häufig wiederkehrenden stereotypen Ausdruck kristallisiert. Das ist nicht der Fall.

Zur Gegenkontrolle lohnt es sich, dem Thema „Zeugnis“ kurz nachzugehen. Das Wort ער „Zeuge“, ist im Deuteronomium wichtig. Das zeigt schon die Zahl 14 der Belege (= 2 mal 7). Doch der eigentliche Ort des Wortes ist die gesetzliche Regelung der Zeugenpraxis vor Gericht (11 Belege). Gegen Ende des Buches werden dann noch „Zeugen“ wider das in der Zukunft sündigende Israel benannt. Der erste Zeuge in diesem Sinn ist das Moselied von Dtn 32,1-43 (vgl. 31,19.21), der zweite die in der Bundeslade aufbewahrte Tora-Urkunde selbst (vgl. 31,26). Doch niemals wird Mose als ער „Zeuge“, eingeführt.

Das im Deuteronomium nur 5 mal belegte Verb עיר Hifil bedeutet im Zusammenhang von Segen- und Fluchformeln dreimal „als Zeugen anrufen, benennen“. Stets werden dabei Himmel und Erde als Zeugen wider (ב) Israel benannt (4,26; 30,19; 31,28). Im gleichen inhaltlichen und formalen Kontext steht das עיר Hifil von 8,19, wo die Zeugen jedoch nicht konkret genannt werden. Es ist anzunehmen, daß die übliche Aussage hier in verkürzter Form vorliegt. Doch wäre es an dieser Stelle auch möglich, das zweite Bedeutungsfeld von עיר Hifil zu vermuten, also die Bedeutung „ermahnen, beschwören“ („ich ermahne euch heute“). Die Kommentare und Übersetzungen sind für 8,19 in ihrer Auffassung geteilt.

Die einzige dann noch verbleibenden Stelle ist 32,46. Hier scheint Konsens zu herrschen. Man findet zwar einerseits etwa bei LUTHER: „Nemet zu hertzen alle wort / die ich euch heute *bezeuge*,“ andererseits etwa in der Zürcher Bibel: „Nehmet zu Herzen alle Worte, mit denen ich euch heute *feierlich verwarne*.“ Aber genau genommen ist wohl in beiden Fällen das zweite Bedeutungsfeld von עיר Hifil im Blick: „ermahnen, beschwören“ – trotz des Wortes „bezeugen“ bei LUTHER und den vielen, die sich an ihn anlehnen. Sie meinen „feierlich und eindringlich vortragen“, auch wenn sie „bezeugen“ sagen.

Doch ließe sich der Gedanke der fluchgarantierenden Zeugenanrufung in 32,46 ebenfalls einbringen. Man müßte sich nur von der Idee lösen, daß die Wortverbindung האלה הרברים „diese Worte“, im Deuteronomium kontextunabhängig sei und eine Art *terminus technicus* darstelle, der mit את־התורה gleichbedeutend sei.²³ Rechnet man mit beweglichem Kontextbezug dieses attributiven Ausdrucks und beachtet, daß in 32,1-43 der Text des Moseliedes vorausging und in 32,44 narrativ vom Vortrag des Liedes berichtet wurde, dann ist der Aus-

²³ Vgl. etwa Perlitt, L.: BKAT, 8: „term. techn. für Jahwes forderndes und bindendes Reden“; ausdrücklich wird dafür auch Dtn 32,45 beansprucht.

druck כל־הרברים האלה in 32,45 eher auf das Moselied zu beziehen.²⁴ Nur das Prädikat des Satzes (ויכל) und das Wort כל bringen diese Referenz in die Schwebe. Sie legen nah, daß direkt zwar zweifellos das Moselied im Blick ist, daß aber darüber hinaus auch noch alles mitumfaßt sein kann, was Mose bisher im Deuteronomium vorgetragen hat, zumindest auch die eigentliche Tora. Diese Offenheit der Referenz würde dann im ersten Satz der Moserede, der in 32,46 folgt, differenziert weiterentfaltet. Mit der im Deuteronomium einmaligen Wendung²⁵ לֵב לֵב לֵב fordert Mose die Israeliten auf, sich das Moselied zu Herzen zu nehmen, indem sie auch die folgenden Generationen dazu verpflichten, die Tora zu beobachten. Man könnte übersetzen: „Nehmt euch zu Herzen all die Worte, mit welchen ich heute gegen euch Zeugen angerufen habe (also das Moselied, für das 31,28 und 32,1 zu vergleichen sind), indem ihr diese da, eure Kinder, dazu verpflichtet, alle Worte dieser Tora durch ihr Tun zu bewahren.“²⁶ Die beiden Textkomplexe Moselied und Tora würden also chiasmisch zu ihrer Anordnung im vorausgehenden Text angesprochen. Die Funktion, die dem Moselied gegeben wird, entspräche genau derjenigen, die es auch im Kapitel 31 mehrfach zugeteilt bekam. Wir sympathisieren mit diesem Verständnis des Textes, doch muß die Frage im jetzigen Zusammenhang nicht entschieden werden.

Für die Frage nach Mose als „Zeuge“ der Tora ergibt sich in Dtn 32,46 – falls man nur die deutsche Formulierung „bezeugen“ dem Wortfeld „ermahnen, einschärfen“ zuordnet – ein Dilemma im Sinn der alten Logik: Entweder ist von Zeugen die Rede – dann ist aber das Moselied oder sind Himmel und Erde die Zeugen, nicht Mose. Oder es geht um Mose – dann ist er aber kein Zeuge, sondern ermahnt und schärft ein. Sollte Letzteres bei PERLITT mit „bezeugen“ allein gemeint sein, dann ist das eine der möglichen Textauffassungen, doch hat das

²⁴ Im Samaritanus fehlt allerdings כל, in der Septuaginta die ganze Wortgruppe. Das macht Perlitts Konzentration auf diese Textstelle noch prekärer. Vermutlich gab es hier ein mehrstufiges Textwachstum von der Septuagintavorlage über den „samaritanischen“ Text zum masoretischen Text – gegenläufig zum Gesamtbefund in Deuteronomium 31–32, wo der Septuaginta eine fabelverändernde Rezension zugrundeliegt, die wir als sekundär gegenüber einem Prototyp betrachten, von dem der masoretische Text nur geringfügiger abweicht. Vgl. Lohfink, N.: Zur Fabel in Dtn 31–32, in: Bartelmus, R./Krüger, Th./Utzschneider, H. (Hgg): Konsequente Traditionsgeschichte. Festschrift für Klaus Baltzer zum 65. Geburtstag, OBO 126, Freiburg Schweiz / Göttingen 1993 (= SBAB 31, 219-245), 255-279. Wir gehen jetzt jedoch einmal von der für Perlitt günstigsten masoretischen Lesung aus.

²⁵ Der Samaritanus hat nicht ל, sondern על. Doch das ändert die Lage nicht. In 32,46 mag eine Assoziation zu 11,18 intendiert sein. Doch wenn es auch dort im Kontext ebenfalls um Kinderbelehrung geht, die Konstruktion des Verbs ist eine andere.

²⁶ Die Schwierigkeit jeder Übersetzung dieses Satzgefüges gründet in den beiden durch אשר eingeleiteten, aufeinander folgenden Sätzen. Den ersten der beiden אשר-Sätze kann man auch übersetzen: „die Worte, welche ich heute gegen euch als Zeugen bestellt habe.“ In diesem Fall wäre das Moselied selbst der Zeuge gegen Israel. Das entspräche den Aussagen in 31,19.21. Den zweiten אשר-Satz muß man nicht notwendig gerundlich auffassen. Auch eine konsekutive oder finale Übersetzung wäre möglich. In allen anderen 120 Belegen eines Suffixes bei גויִה ist dieses personal. Zur Konstruktion vgl. besonders 2 Kön 16,15 Ketib.

nichts mehr mit dem Zeugengedanken zu tun. Man fragt sich bei den von PERLITT für 1,5 gezogenen Folgerungen dann allerdings, warum in 1,5 nicht das für die Einschärfung der Tora im Deuteronomium übliche Verb צוה steht.

So ist PERLITTS Deutung von Dtn 1,5 באר wohl doch nicht überzeugend begründet. Natürlich bleibt sie im Bereich des Denkbaren. Aber sie wirkt eher eingetragen. Sie bewirkt auch nicht, daß das besondere Wort auch etwas Besonderes sagt. Immerhin hat PERLITT erstmals die Bedeutungsstruktur, die das parallele akkadische Verb *bāru(m)* III D anbietet, in die Diskussion eingeführt. Von ihr aus wollen wir später unseren eigenen Vorschlag entwickeln. Doch zuvor sind einige Worte zur Referenz des Ausdrucks התורה הזאת im Deuteronomium und speziell in Dtn 1,5 zu sagen.

3. Die Referenz von התורה הזאת in Dtn 1,5

Auszuschließen ist, selbst wenn man Dtn 1,5 eine Sonderstellung zubilligen will, anaphorische Ferndeixis auf etwas in den früheren Büchern des Pentateuch Vorfindbares.²⁷ Dort als Tora bezeichnete Einzelgesetze können nicht – wie vorher einmal in Num 5,30 – gemeint sein, da bei der Distanz und der Vielzahl solcher Torot gar nicht erkennbar wäre, auf welche derselben der Rückbezug ginge, und da es sich später im Deuteronomium bei התורה הזאת ja offenbar auch um mehr als um ein Einzelgesetz handelt. An Gesetzeskomplexen, die singularisch mit einem Kollektivausdruck bezeichnet werden könnten, kämen im Bereich vor dem Deuteronomium vor allem das Bundesbuch und das Heiligkeitsgesetz in Frage. Aber beide werden niemals als „Tora“ bezeichnet. Das Heiligkeitsgesetz als Einheit ist auch erst eine neuzeitliche exegetische Theorie.

Bis zum Ende des Buches Numeri gibt es nur einen einzigen denkbaren Beleg für התורה im Sinne eines Kollektivausdrucks für einen Gesetzeskomplex: Ex 24,12. Die Stelle ist sehr schwierig, doch ist wegen des Zusammenhangs zwischen התורה und den von Gott beschriebenen Steintafeln ein Bezug auf das vorher vorkommende Bundesbuch ausgeschlossen. Es wird niemals mit Steintafeln in Verbindung gebracht. Da es sich im Erzählungsgefüge um einen weit vor den Ereignissen des Leviticus liegenden Bergaufstieg Moses handelt, ist auch kein Zusammenhang mit dem Heiligkeitsgesetz oder anderen priesterschriftlichen Gesetzen denkbar. Möglicherweise wird in Ex 24,12 schon kryptisch auf das Mose damals auf dem Berg gegebene, aber erst viel später im Pentateuch zu findende deuteronomische Gesetz angespielt (vgl. Deuteronomium 5). Doch das muß hier nicht geklärt werden. Im ganzen jedenfalls gibt es in den vorangehenden Büchern des Pentateuch keinerlei Grund, in Dtn 1,5 den Ausdruck התורה הזאת auf etwas früher schon narrativ Abgehandeltes zurückzubeziehen.

²⁷ Gerade hier, bei der Frage nach der Referenz von התורה הזאת, sei betont, daß wir synchron auf pentateuchischer Endtextebene fragen. Lindars, B.: Torah in Deuteronomy, in: Ackroyd, P. R./Lindars, B. (Hgg): Words and Meanings. Essays presented to David Winton Thomas, Cambridge 1968, 117-136, ist eine beachtenswerte Studie, doch werden Dtn 1,5 und 4,8 einfach als „later insertions“ beiseitegeschoben (130).

Da *התורה הזאת* im Deuteronomium selbst ein fester und häufig wiederkehrender Ausdruck ist,²⁸ müssen wir vielmehr annehmen, daß dieser sich später durchaus erschließende Ausdruck hier schon mit kataphorischem Gebrauch des Pronomens eingeführt wird, auch wenn der Erstleser seine Referenz noch nicht durchschaut. Buchanfänge werfen dem Leser oft Brocken hin, die er erst später verdauen kann. Für proleptischen Gebrauch des Ausdrucks spricht auch die erste verbale Satzaussage, die eher Hilfsverbcharakter hat: Mose *fängt hier nur an*,²⁹ in Bezug auf *התורה הזאת* etwas zu unternehmen. Die mit *באר* ausgedrückte Handlung läuft also auch nach der hier eingeleiteten ersten Moserede noch weiter.³⁰ Zwar begegnet zumindest der Erstleser einem ihm noch unbekanntem Terminus, aber zugleich bekommt er angedeutet, daß er später schon noch mehr erfahren werde.

Auch beim zweiten Beleg des Ausdrucks in 4,8 ist die mit *התורה הזאת* gemeinte Größe noch nicht identifizierbar. Das Pronomen *זאת* bleibt kataphorisch. Immerhin gibt Mose, der hier wie selbstverständlich den in 1,5 vom Bucherzähler gebrauchten Ausdruck ebenfalls benutzt, in einem Relativsatz eine kleine zusätzliche Auskunft. Er wird „diese Tora“ Israel noch heute „vorlegen“ (*אשר אנכי נתן לפניכם היום*). „Vorlegen“ weist auf einen Text, den man annehmen oder ablehnen kann, auf die Möglichkeit eines von Israel gesetzten *Aktes* der Annahme oder Ablehnung.³¹ Natürlich hat Mose die Annahme im Auge.³²

In 4,44, am Anfang der Überschrift des zweiten Buchteils, steht dann zwar nicht der Ausdruck *התורה הזאת*, aber hier wird er geboren. Der Bucherzähler bringt vor einer weiteren, wohl älteren Überschrift die folgende an: *זאת התורה* „und das ist die Tora, die Mose vor die Kinder Israels hinstellte.“ Der Relativsatz variiert den Relativsatz aus 4,8 zwar ein wenig, macht aber sachlich eine analoge Aussage.³³ Wieder also die Perspektive einer Entscheidung: der Annahme oder der Ablehnung.

²⁸ Im Unterschied zu Braulik, G.: Bib. 51 (1970) 64-66 untersuchen wir nicht alle Vorkommen von *התורה הזאת*, sondern beschränken uns auf die Belege von *התורה הזאת*.

²⁹ Hifil kann zwar auch die Konnotation „sich mühsam zu etwas entschließen“ haben, doch liegt, wie sich unterwegs zeigen wird, ohne daß wir es reflex erarbeiten müssen, hier die schlichte Bedeutung „anfangen“ näher. So auch die alten Übersetzungen.

³⁰ Wir können Crüsemann, F.: Der Pentateuch als Tora. Prolegomena zur Interpretation seiner Endgestalt, EvTh 49 (1989) 250-267 (253), nicht folgen, wenn er die Aussage vom „Anfangen“ übergeht und einfach sagt: „Mit dem letzten Wort (*lēmōr*) wird die ab V. 6 folgende Rede als Beginn der Tora bezeichnet.“ Damit schließt er eine alternative Möglichkeit aus – daß zwar die Handlung des *התורה הזאת* *באר* sofort beginnt, daß dies jedoch nicht den sofortigen Beginn der Mitteilung „dieser Tora“ impliziert.

³¹ Die sonstigen Belege der Wendung im Deuteronomium sind: 1,8,21; 2,31.33.36; 7,2.23; 11,26.32; 23,15; 28,25; 30,1.15.19; 31,5. Fast überall, wo Israel etwas „vorgelegt“ wird, ist auch eine Reaktion genannt, zu der Israel herausgefordert ist.

³² Am relevantesten in unserem Zusammenhang ist 30,19: Mose legt Israel Segen und Fluch vor. Es soll „den Segen wählen“, d.h. sich für ihn entscheiden.

³³ Die Formulierung ist im Deuteronomium einmalig. Doch zeigen Ex 19,7; 21,1, daß sie der deuteronomischen Formulierung, die in 4,8 steht, entspricht.

Die Überschrift in 4,44 zeigt an, daß der zweite Teil des Deuteronomiums (Dtn 4,44–28,68), dem sie voransteht, „diese Tora“ entweder ganz ist oder daß sie mindestens seinen prominenten und charakteristischen Bestandteil darstellt, so daß der Buchteil von ihr her titulierte werden kann.

Die wichtigste Textcharakterisierung der zweiten Überschrift dieses Teils (in 4,45–49), החקים והמשפטים, „die Gesetze und Rechtsbestimmungen“, kehrt noch zweimal in weiteren Überschriften, die Mose selbst innerhalb seiner Rede setzt, wieder (6,1 und 12,1), und es gibt eine entsprechende Schlußaussage in 26,16. Die „Gesetze und Rechtsbestimmungen“ werden also zwar mehrfach angekündigt, aber erst im 12. Kapitel begonnen. So ist deutlich, daß diese Formulierung nur einen Teilbereich von Deuteronomium 5–28 bezeichnet, gewissermaßen das Kernstück des zweiten Buchteils.³⁴ Dieser Umgang mit dem Ausdruck החקים והמשפטים zeigt im übrigen schön, wie im Deuteronomium mit Prolepsen gearbeitet werden kann.

Bei der Bezeichnung „diese Tora“ in 4,44 geschieht das aber nicht. Die Überschrift von 4,44 wiederholt sich nicht. So muß man folgern, daß der Text „dieser Tora“ mit 5,1 beginnt.

Wo er endet, ist schwerer zu sagen. Es gibt keinen 26,16 entsprechenden Schlußsatz. Wenn der Bucherzähler in 31,9 berichtet, Mose habe „diese Tora“ niedergeschrieben, ist dort sicher schon ihr Text voll rezitiert. Doch im übrigen kann man streiten, ob er schon in Deuteronomium 26 abgeschlossen wird, ob auch das Segen- und Fluchkapitel Deuteronomium 28 dazugehört oder ob zusätzlich sogar auch noch das irgendwie unterbrechende Kapitel 27 ein Teil davon ist. Man kann nicht postulieren, der Text sei schon ans Ende gekommen, wenn Mose selbst erstmalig „diese Tora“ erwähnt. Denn das tut er schon im Königsgesetz (17,18f). Innerhalb der Tora kann Mose also metasprachlich auf sie Bezug nehmen. In späteren Kapiteln klärt auch der Wechsel zwischen der Formulierung ספר התורה הזאת „die Urkunde dieser Tora“ (28,61), und der anderen Formulierung ספר התורה הזה „diese Urkunde der Tora“ (29,20; 30,10; 31,26), nichts in dieser Frage, auch nicht die Tatsache, daß nach 29,20 in der Tora-Urkunde nicht nur Gesetze, sondern auch Flüche aufgezeichnet sind. Denn es ist nicht ausschließbar, daß die Urkunde zwar nach „dieser Tora“ als ihrem Hauptbestandteil benannt war, aber zusätzlich auch noch andere Texte, etwa einen Segen-Fluch-Text, enthielt.

Man wird die Frage des genauen Endes „dieser Tora“ im deuteronomischen Text also offen lassen müssen. Doch ist ein im Deuteronomium enthaltener Text gemeint, der mit Dtn 5,1 einsetzt und spätestens in Dtn 28,69 vorüber ist. Das ist die Hauptsache. Es handelt sich bei „dieser Tora“ nicht einfach um das Deuteronomium als solches, auch nicht um *alles*, „was Mose ab 1,6 nacherzählt, predigt, promulgiert.“³⁵ Es handelt sich um einen als genau begrenzt gemeinten Text, auch wenn für uns heute seine hintere Grenze nicht genau faßbar ist.

³⁴ Lohfink, N.: Die *ḥuqqim u-mišpāṭim* im Buch Deuteronomium und ihre Neubegrenzung durch Dtn 12,1, Bib. 70 (1989) 1–29 (= SBAB 12, 229–256) (17–22).

³⁵ Perliitt, L.: BKAT, 24.

Die von Kapitel 27 an sich häufenden Belege für *החורה הוא* verbinden sich zum größeren Teil mit den Themen Niederschrift und Urkunde. Sie führen damit in den Zusammenhang des Bundesschlusses und der dokumentarischen Grundlage der zu ihm gehörenden Eidleistung, auch – in 27,3.8 – zu seiner inschriftlich hergestellten Öffentlichkeit, und schließlich zu den Institutionen für die Weitergabe des Wissens um die übernommenen Verpflichtungen an die kommenden Generationen. Das muß hier nicht im einzelnen dokumentiert werden. Jedenfalls ist diese Zuordnung zum eigentlichen Bundesschluß, zu seiner Öffentlichkeit und zu seiner generationenübergreifenden Sicherung ein Zusammenhang, der sich im Deuteronomium auf eine derart deutliche Weise nur mit dem Terminus *החורה הוא*, nicht mit anderen Ausdrücken für „Gesetz“ verbindet.³⁶ Selbstverständlich hat Mose „diese Tora“ vorgetragen. Auch der öffentliche Vortrag ist für die Bundschließung unentbehrlich. Doch für ihn ist der Terminus *החורה הוא* mit anderen Termini auswechselbar. Aber Mose hat an seinem Todestag mehr getan als nur Texte vorzutragen, und im Bereich dieses Mehr verbindet sich sein Tun auf besondere Weise mit der Wendung „diese Tora“. Damit können wir uns wieder der Frage nach der Bedeutung von *באר* in Dtn 1,5 zuwenden.

4. Ein neuer Vorschlag für die Bedeutung von *באר*

Wir kommen auf das akkadische Parallelwort *bâru(m)* III zurück. In welchem Koordinatensystem ziehen wir es als Parallele heran?

PERLITT deutet da, wo er die Parallele einführt, sofort methodische Bedenken an. Er spricht von einer „wegen der Wurzeldifferenz (akk. hohle Wurzel!) freilich nicht problemlose(n) Bedeutungsverwandtschaft.“³⁷ Selbst wenn man eine Bedeutungsähnlichkeit zwischen Wörtern zweier semitischer Sprachen nur durch einen hypothetischen gemeinsamen Ahnen in einem hypothetischen ursemitischen Idiom erklären könnte, wäre die Sache bei dem hier gegebenen Typ von Wurzelunterschied vermutlich nicht hoffnungslos. Doch gibt es andere, näherliegende Möglichkeiten des Zusammenhangs, gerade angesichts der Seltenheit des Worts und, wie sich zeigen wird, des juristischen Kontexts an allen drei alttestamentlichen Belegstellen. Es gibt ja auch die Möglichkeit historischen Spracheinflusses einer Sprache auf die andere. Im neuassyrischen Herrschaftsraum muß bei den Sprachen unterworfenen Völker mit Lehnwörtern aus dem

³⁶ Aufschlußreich ist das Wort *בריה*, soweit es sich auf den Dekalog bezieht, vgl. 5,2. Auch er wird feierlich proklamiert (4,13; 5,22), wird in einer Niederschrift veröffentlicht (4,13; 5,22; 9,9f; 10,2.4), wird deponiert (10,5), und die Weitergabe seiner Kenntnis an kommende Generationen wird gesichert (4,10). Nur handelt es sich hier zweifellos um einen anderen Text als bei „dieser Tora“, das Ganze spielt schon am Horeb, und der Haupthandelnde ist nicht Mose, sondern Gott selbst. Ein zusammenfassender Begriff für die Gesamtheit dieser Handlungen findet sich in diesem Falle nicht, es sei denn, man nähme *בריה כרה* als einen solchen.

³⁷ Perlitt, L.: BKAT, 22. Dieses Problem hat von Soden nicht gesehen, da er in Ahw. 108, mit gleicher Wurzel rechnet. Das ist auch unproblematisch. Das Phonem „Länge“ ist in diesem Fall im Akkadischen als Länge, im Hebräischen als Stimmabsatz realisiert.

Assyrischen oder mit Neusemantisierung vorhandener Wörter von der dominanten assyrischen Sprache aus gerechnet werden, speziell im juristischen Bereich. Wir würden also eher von der Möglichkeit eines Bedeutungszusammenhangs als von der einer Bedeutungsverwandtschaft ausgehen, obwohl sprachgeschichtlich ältere Zusammenhänge nie ausgeschlossen werden können. Bei einem Zusammenhang aus der Zeit der neuassyrischen Vorherrschaft spielt der Unterschied zwischen einem mittleren Aleph und einer „hohlen Wurzel“ vielleicht auch eine geringere Rolle. Damals gab es noch keine trilateralistische Theorien, die das Sprachbewußtsein geprägt hätten. Interessant ist auch, daß es sich in beiden Fällen um den D-Stamm handelt.

PERLITT hat die Bedeutungsangabe des Chicago Assyrian Dictionary für die Hauptverwendung des D-Stamms des von uns nach VON SODEN als *bāru(m)* III klassifizierten Verbs nur gekürzt wiedergegeben. Vollständig lautet sie: „to establish the true legal situation (ownership, liability, etc.) by a legal procedure involving ordeal, oath, or testimony.“³⁸ Die im Korpus des Artikels³⁹ aufgeführten Belege – altbabylonisch beim Kodex Hammurabi beginnend, aber bis ins Neuassyrische reichend – zeigen deutlich eine bestimmte semantische Struktur. Es geht fast stets um das, was wir gerichtliche oder notarielle Zusammenhänge nennen würden. Die durch das Verb bezeichnete Handlung ist niemals ein Zeugnis, welches das Subjekt des Verbs abzulegen hätte. Das Subjekt leitet vielmehr die Gesamtprozedur, oder es ist einfach die jeweilige Autorität. Wenn der gemeinte Akt als Bezeugung erkennbar wird, handelt es sich um ein Zeugnis, welches das handelnde Subjekt ablegen (und wohl häufig beenden) läßt. Neben einer Zeugenaussage sind ebenso Ordal oder Eidleistung möglich.

Die Situation ist die der Klärung oder gar erst der Etablierung rechtlicher Sachverhalte. Sie geschieht durch entsprechende Mittel der damaligen Rechtskultur: Ordal, Eid, Zeugenvernahme. Im deuteronomischen Vergleichszusammenhang kommt eher der Eid als die Zeugenvernahme in Frage. Doch können andere Rechtsmittel, wie Herstellung einer Urkunde usw., nicht ausgeschlossen werden. Mose als Subjekt einer im Sinne von *bāru(m)* III auf die תורה bezogenen Handlung würde, zieht man die Parallele durch, daher die תורה nicht „bezeugen“, sondern ein die Rechtssituation klärendes oder eine neue Rechtslage schaffendes Mittel einsetzen, oder auch eine Kombination mehrerer solcher Mittel, um der תורה rechtliche Geltung zu verleihen.

Das tut Mose im Deuteronomium tatsächlich. Er führt nämlich einen „Bundesschluß“ herbei, in dem die Geltung der im Bereich von Deuteronomium 5–28 niedergelegten תורה etabliert wird. Der „Bund im Moabiterland“ (Dtn 28,69) kommt durch Erklärungen Gottes und Israels und durch eine Schwurzeremonie bezüglich der vorgetragenen und als Urkunde schriftlich vorliegenden תורה zustande. Das ist – neben der damit verbundenen Amtsübergabe an Josua – ein das Gesamt des Deuteronomiums fast bis zum Ende überspannender Handlungsbo-

³⁸ CAD B, 125, im Überblick unter Nr. 3, ähnlich dann wieder im Korpus des Artikels (127). Kursivsetzung von uns.

³⁹ CAD B, 127-130.

gen. Seine entscheidenden Elemente treten erst von Kapitel 26 an hervor und werden teilweise nicht berichtet, sondern szenisch dargestellt.⁴⁰

Das könnte für Dtn 1,5 zu der Übersetzung führen: Mose begann damit, „*dieser Weisung Rechtskraft zu verleihen*“ – und dies, so weiß der Leser, wenn er am Ende des Buches angekommen ist, durch ihren öffentlichen Vortrag, durch bindende Erklärungen Gottes und Israels, durch ein Schwurritual, durch ihre Niederschrift und Deponierung bei der Lade, durch Institutionalisierung der Bundesweitergabe und durch Verfügungen über die Herstellung einer Inschrift nach der Überschreitung des Jordan. Am Anfang des Buches weiß er alles natürlich nur *in abstracto*.

Diese oder eine entsprechende Übersetzung schlagen wir vor, etwa auch „Rechtsgeltung verschaffen“. Das Wort „promulgieren“ ist wohl weniger geeignet. Es ließe zu sehr Vorstellungen von Gesetzgebung staatlicher Art anklingen.

Die Übersetzung würde genau dem buchumfassenden narrativen Großkontext von Dtn 1,5 und auch dessen engerem Kontext, nämlich der ersten Moserede, entsprechen. Denn die erste Rede begründet in ihrem narrativen Teil 1,6–3,29, warum Mose jetzt die Leitung Israels an Josua übergeben muß (was offenbar einen solchen Rechtsakt notwendig macht), und sie erstellt in ihrem Hauptteil 4,1–40 die Konstellation, in welcher der dann folgende, eine neue Rechtssituation begründende Großakt des Deuteronomiums sich entfalten kann.⁴¹ Mose fängt mit dem Vollzug dessen, was באר meint, in der ersten Rede also tatsächlich an.

Die Übersetzung würde im konkreten Fall den öffentlichen Vortrag und die Niederschrift der Tora durchaus ebenfalls implizieren, also die Sachverhalte, auf welche die Übersetzungen „einschärfen, bezeugen“ und „niederschreiben“ zielten. Nur bleiben das dann Teilmomente des durch באר Ausgesagten. Sie sind auch je als einzelne nicht notwendig, sind nur fakultative Konkretisierungen der umfassenderen Bedeutung von באר, nämlich „Herstellung eines von da an geltenden Rechtszustands“. Es sind mögliche Einzelakte, die diese Bedeutung umschließen kann. Sie selbst ist aber umfassender und abstrakter.

Im Unterschied zu diesen Bedeutungsvorschlägen scheint uns für באר eine Bedeutung „erklären, erläutern“ nicht in unseren Vorschlag integrierbar zu sein.

Es ist natürlich immer gefährlich, mit Parallelen aus anderen Sprachen zu arbeiten. Andererseits ist in Juda ein Einfluß mesopotamischer Rechtsterminologie von der neuassyrischen Zeit an denkbar. Da unsere Erkenntnismöglichkeiten im Falle von באר fast zum Verzweifeln sind, halten wir die vorgetragene Deutung und eine entsprechende deutsche Übersetzung bis zum Auftauchen neuer Fakten, die plausibler in eine andere Richtung weisen, für die am ehesten vertretbare Lösung.

Vielleicht hatte die New English Bible sie schon 1970 im Sinne, als sie übersetzte: „Moses resolved to *promulgate* this law“, oder MARTIN ROSE 1994, als er übersetzte: „machte sich Mose an die Aufgabe, diese Weisung *öffentlich zur*

⁴⁰ Zum ganzen vgl. Lohfink, N.: Bund als Vertrag im Deuteronomium, ZAW 107 (1995) 215-239 (= SBAB 31, 285-309).

⁴¹ Vgl. Braulik, G., Deuteronomium 1-4 als Sprechakt (im Druck für Bib. 2002).

*Kenntnis zu bringen.*⁴² Beide haben ihre Übersetzung leider nicht näher begründet, und die New English Bible hat in 27,8 ganz anders übersetzt, während ROSE später im Kommentar באר mit יאל verwechselt hat.

5. Drei Korollarien

(a) Unser Vorschlag für die Bedeutung von באר in Dtn 1,5 liegt genau auf der Linie des Vorschlags von DAVID TOSHIO TSUMURA für Hab 2,2. Über diesen Beleg muß hier also nicht weiter gesprochen werden. Doch wie steht es mit Dtn 27,8, dem dritten Beleg des Wortes, der überdies im gleichen Buch Deuteronomium zu finden ist?⁴³

Bei der Erörterung des Ausdrucks התורה הזאת haben wir schon von Dtn 27,3 und 8 sprechen müssen. In 27,2-8 schreibt Mose für die Zeit nach der Inbesitznahme des Westjordanlandes unter anderem die Herstellung einer Inschrift auf dem Berg Garizim⁴⁴ vor, welche „diese Tora“ enthält. Die Veröffentlichung des Toratextes in Form einer Inschrift gehört mit zu den Akten, durch welche der Tora Rechtskraft verliehen wird. Es kann also bei unserem Verständnis des Wortes nicht verwundern, wenn in diesem Zusammenhang das Verb באר nochmals erscheint.

Wir schlagen für Dtn 27,8 folgende Übersetzung vor: „Graviere auf die Steine alle Bestimmungen dieser Tora, ihnen so auf korrekte Weise Rechtskraft verleihend.“ Der adverbialle absolute Infinitiv⁴⁵ היטב dient im Deuteronomium vermutlich stets dazu, die Korrektheit eines juristischen Aktes auszudrücken, vgl. 13,15; 17,4; 19,18, vielleicht auch 9,21, falls die Zerstörung des Kalbs eine Symbolhandlung mit rechtlicher Wirkung war.

(b) Ohne dies hier diskutieren zu können, gehen wir davon aus, daß 27,2-8 nicht etwa Urgestein des Deuteronomiums aus Israels Frühzeit ist,⁴⁶ sondern zu einer

⁴² Rose, M.: 5. Mose, I, Zürich 1994, 3. Die erwähnte Erklärung von באר findet sich auf S. 6.

⁴³ Die Ausführungsnotiz dazu steht in Jos 8,32. In ihr findet sich das Wort באר nicht.

⁴⁴ „Garizim“ als ursprüngliche Lesart in 27,4 ergibt sich durch die Übereinstimmung der Urseptuaginta, bezeugt in Pap. Gießen 19 und Vetus Latina (Codex Lugdunensis), mit dem samaritanischen Text. Die Lesung „Ebal“ entstammt später antisamaritanischer Tendenz, für die es auch andere Spuren im Deuteronomium gibt. Anders Fabry, H. J.: Der Altarbau der Samaritaner – ein Produkt der Text- und Literaturgeschichte?, in: Dahmen, U., Lange, A., Lichtenberger, H. (Hgg): Die Textfunde vom Toten Meer und der Text der Hebräischen Bibel, Neukirchen-Vluyn 2000, 35-52. Das ist eine breite und bedeutende Diskussion der Textprobleme von Dtn 27,1-8. Aber Fabry hat offenbar die Möglichkeit übersehen, daß die Septuaginta, wie oft, in ihrem weiterlaufenden Rezensionsprozeß dem Masoretischen Text angenähert wurde und wir ihre ursprüngliche Gestalt in den eigentlichen Septuaginta-Handschriften gar nicht mehr finden, sondern nur in tertiären Zeugnissen. Er diskutiert die Möglichkeit jedenfalls nicht.

⁴⁵ Zur erläuternden Beifügung eines zweiten adverbiallen absoluten Infinitivs an einen ersten adverbiallen absoluten Infinitiv vgl. Gesenius-Kautzsch²⁸, 113k, wo Dtn 27,8 angeführt ist.

⁴⁶ So z.B. Weinfeld, M.: Deuteronomy 1–11, AB 5, New York 1991, 10f.

sehr späten Bearbeitungsschicht gehört, die zwischen die ursprünglich zusammengehörigen Verse 27,1 und 27,9⁴⁷ eingeschoben wurde.⁴⁸ In ihr könnten sich zwischenzeitliche Annäherungsversuche an die schon getrennten Samaritaner niedergeschlagen haben, die sich aber nicht als nachhaltig erwiesen. Jedenfalls dürfte das Deuteronomium damals in seinem wesentlichen Bestand vorausgesetzt gewesen sein, und so auch der Text von Dtn 1,5. Vielleicht hat 27,8 also einfach die in 1,5 vorgefundene Terminologie übernommen, und zwar in ihrem damals noch bekannten ursprünglichen Sinn.

Auch Dtn 1,5 selbst in der uns vorliegenden Formulierung dürfte eher schon einer späten Phase der Entstehung des Deuteronomiums angehören. Zumindest wenn unser Deutungsvorschlag zutrifft, setzt 1,5 schon jene Textkomplexe voraus, die etwa ab Deuteronomium 26 den Vorgang einer Bundschließung szenisch darstellen und in denen die Rede von „dieser Tora“ sich vor allem findet. Auch die Zugehörigkeit zu dem Vier-Überschriften-System des Buches ist offensichtlich, falls 1,5 nicht sogar schon eine Ergänzung dazu darstellt. Beide Sachverhalte scheinen uns schon in den Bereich der Pentateuchredaktion zu weisen, in dem das Deuteronomium überhaupt erst seine es jetzt prägende Gestalt erhielt. Doch all das kann hier nur gesagt, auf keinen Fall näher begründet werden.⁴⁹

(c) Wie kann es nun aber dazu gekommen sein, daß vielleicht schon in Qumran und auf jeden Fall in der Septuaginta für באר in Dtn 1,5 die Bedeutung „erklären, kommentieren“ vorausgesetzt wird und daß diese sich von da an im Hebräi-

⁴⁷ Zur Zusammengehörigkeit vgl. Lohfink, N.: Die Ältesten Israels und der Bund. Zum Zusammenhang von Dtn 5,23; 26,17-19; 27,1.9f und 31,9, BN 67 (1993) 26-41 (= SBAB 31, 265-283) (31f).

⁴⁸ Für eine etwas kompliziertere Annahme vgl. Fabry, H. J.: Noch ein Dekalog! Die Thora des lebendigen Gottes in ihrer Wirkungsgeschichte: Ein Versuch zu Deuteronomium 27, in: Böhnke, M. / Heinz, H. (Hgg): Im Gespräch mit dem dreieinen Gott. Elemente einer trinitarischen Theologie: Festschrift zum 65. Geburtstag von Wilhelm Breuning, Düsseldorf 1985, 75-96; ders.: Altarbau.

⁴⁹ Es ist uns dabei eine Freude, mit Otto, E.: Deuteronomium im Pentateuch und Hexateuch, im Zeitansatz für Dtn 1,5 grob einig zu sein. Seinen detaillierten Schichtentheorien können wir allerdings nicht folgen. Er teilt 1,5 zusammen mit 4,1-40 seiner „Pentateuchredaktion“ als solcher zu. Die Hauptbegründung für die Annahme der gleichen Hand in 1,5 und 4,1-40 scheint zu sein, daß באר in 1,5 dem für 4,1-40 entscheidend wichtigen Verb למד Piel entspreche (160f). Warum hat diese Hand dann aber nicht schon in 1,5 das ihr so wichtige Verb למד benutzt? Dann wäre die Prolepse klar gewesen. Wir durchschauen auch nicht, wieso – selbst bei Annahme der gleichen Hand – das Deuteronomium durch 1,5 „zur mosaischen Schriftauslegung des Bundesbuches“ wird (207, Anm.238). Bei Ottos Entscheidung für die traditionelle Übersetzung von באר als „verdeutlichen, auslegen“ (130, Anm.89) spräche doch Dtn 1,5 nicht von der Auslegung des „Bundesbuchs“ aus Exodus, sondern von der Auslegung „dieser Tora“, und damit kann, wie oben begründet, in Dtn 1,5 nur die deuteronomische Tora gemeint sein. Erst eine im Pentateuch auf Pentateuchredaktionsebene sicher noch nicht vorhandene Referenz des Wortes „Tora“ auf den gesamten Pentateuch würde so etwas möglich machen. Aber dann wäre auch sofort der gesamte Tetrateuch, nicht allein das „Bundesbuch“ im Blick.

schon als einzige Bedeutung des Wortes durchgehalten hat? Wir deuten eine Vermutung an.

Erklärt und kommentiert wird etwas erst, wenn es schon eine feste Größe, wenn es gewissermaßen kanonisch ist. Als der Pentateuch in seiner definitiven Gestalt existierte, entstand automatisch das Bedürfnis, das Deuteronomium innerhalb des Pentateuchs in eine einleuchtende Beziehung zu den dort vorher schon erzählten Rechtssetzungen zu bringen. Da es sich am Ende des Pentateuch befindet und da in ihm nicht mehr Gott selbst, sondern nur Mose spricht, wurde ihm vermutlich sehr schnell die Funktion einer Kommentierung, Erläuterung oder ermahnenen Einschärfung der davor stehenden Rechtskomplexe zugeteilt.

Damals begann man wohl auch schon, den gesamten Pentateuch als *die* „Tora“ zu bezeichnen. Innerbiblisch ist das schon in den Chronikbüchern beobachtet.⁵⁰ In Dtn 1,5 konnte „diese Tora“ also mit neuer Referenz gelesen werden, als Hinweis auf die gesamte vorangehende Gesetzgebung im Pentateuch.⁵¹

Diese frühe rechtshermeneutische Problemlösung für das Nebeneinander verschiedenartiger Gesetzeskomplexe im Pentateuch könnte sich recht bald schon ins Verständnis des Wortes באר in Dtn 1,5 eingestiegen haben und war dadurch dann sogar im Text selbst verankert. Da das Wort selten war, ja vielleicht schon ganz außer Gebrauch, blieb bald nur noch die ihm in Dtn 1,5 zugeteilte Bedeutung im Sprachbewußtsein. Vielleicht schon die Dibre Moshe und mit Sicherheit die Übersetzung der Septuaginta könnten die geschehene Umsemantisierung spiegeln oder zumindest Stufen des Vorgangs bezeugen.

Wenn man will, kann man in diesem Fall von einer „kanonischen“ Neusemantisierung sprechen. Doch ist sehr wohl zu beachten: Die Bedeutung „erklären, kommentieren“ wäre dann nicht eine schon bei der Redaktion des Pentateuchs oder direkt durch sie geschaffene Bedeutung, sondern gehörte auf die Ebene der nachfolgenden Exegese. Man spräche besser von einer „nachkanonischen“ Neusemantisierung. Es ist daher möglich, auf der gleichen nachkanonischen exegetischen Ebene – und wir heute befinden uns immer noch auf ihr – auch mit der historisch älteren ursprünglichen Bedeutung des Worts und der Wendung zu arbeiten. Wir sind dem Kanon verpflichtet, nicht der Exegesegeschichte. Das rechtshermeneutische Problem des Verhältnisses der verschiedenen Gesetzeskorpora zueinander ist bei Absehung von der bald traditionell gewordenen exegetischen Lösung nicht schon im Text selbst gelöst. Es muß vielmehr mit anderen Mitteln als dem der Neusemantisierung eines dunklen Schlüsselworts bewältigt werden.

Doch auch dies kann hier nicht einmal andeutungsweise versucht werden. Man sieht nur eines: Buchanfänge haben es in sich.

⁵⁰ Vgl. Kellermann, U.: Anmerkungen zum Verständnis der Tora in den chronistischen Schriften, BN 42 (1988) 49-92.

⁵¹ Die unserer Meinung nach sekundäre Lesart הורה (Samaritanus, Septuaginta) statt הורה (MT) in Ex 18,20 spiegelt auch schon in der frühen Textgeschichte des Pentateuchs selbst diesen neuen, umfassenderen Torabegriff.